

Einrichtung neuer Studiengänge und Erlass der Studiendokumente

Webseite Lehre zur Einrichtung

Vorbemerkung

Der zeitliche Vorlauf für die Einrichtung von Studiengängen von **1,5 Jahren** ist erforderlich, um

- alle Gremien gemäß Sächsischem Hochschulgesetz einbinden zu können,
- externe Expertise einbinden zu können,
- die Rechtskonformität der Studiengänge sicherzustellen,
- die Vergabe von Prüfungsnummern zu gewährleisten,
- die Studienwerbung rechtzeitig starten zu können (z. B. Tag der offenen Tür),
- die Information zu den Studiengängen an den Hochschulrat gebündelt weiterzugeben und
- die Information an Dritte (SMWK, HRK) rechtzeitig kommunizieren zu können.

Bei der Prüfung der Studiendokumente handelt es sich um einen mehrstufigen Prozess, für den **mindestens** eine Vorprüfung und eine finale Prüfung seitens der ZUV einzuplanen sind. Im Rahmen der Prüfung wird sichergestellt, dass die Studiendokumente rechtskonform (z. B. konkrete Angaben zu Prüfungsform und -umfang) und in sich konsistent sind (z. B. dass Modulangaben einheitlich in allen Dokumenten verwendet werden). Zugleich erfolgt die Prüfung der Akkreditierungskriterien, die auf Dokumentenebene einschätzbar sind, über das Kriterienraster. Ferner wird zur Herstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes aller Studiendokumente der TU Chemnitz auf eine einheitliche Formatierung entsprechend der Rahmenrichtlinie oder auch auf die Verwendung der gendergerechten Sprache geachtet¹. Es wird ebenfalls sichergestellt, dass die Studiendokumente bestimmten formalen Regularien für Ordnungen (z.B. für die Formulierung, Nummerierung und Zeichensetzung, keine Grafiken) genügen.

In den Zeitplan integriert sind die verschiedenen Varianten des Einbezugs Externer:

Konzeptakkreditierung mittels Fachberatung (Variante 1)
Konzeptakkreditierung mittels Begutachtung vor Erlass der Studiendokumente (Variante 2)
Konzeptakkreditierung mittels Begutachtung nach Erlass der Studiendokumente (Variante 3)

Zulassungsbeschränkte Studiengänge können grundsätzlich nur zum Wintersemester eingerichtet werden.

¹ Grundlage bietet die Formulierung aus der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsplans der TU Chemnitz bis 2025 (Stand 31. Mai 2018): „Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.“ Diese Formulierung ist in die Rahmenrichtlinien integriert und die Anpassung erfolgt mit Änderungs- und Novellierungsvorhaben.

Abkürzungen:

SGV = Studiengangverantwortliche/-r

PLI = Prorektor für Lehre und Internationales

StabsSEMS = Stabsstelle Studienerfolgsmanagementsystem

SVK = Siegelvergabekommission

KLS = Kommission für Lehre und Studium

D1 = Dezernat für Akademische und studentische Angelegenheiten

D4 = Dezernat für Planung, Organisation und Zentrale Angelegenheiten

D = Dekan/-in

SDek = Studiendekan/-in

Stuko = Studienkommission

SEM = Studienerfolgsmanager/-in

Übersicht verlinkte Dokumente:

Rahmenrichtlinie	https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamts/abt11/einrichtung.php
Kurzkonzept	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Einrichtung_Kurzkonzept.docx
Studiengangkonzept	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Einrichtung_Studiengangkonzept.docx
Antrag auf Konzeptakkreditierung	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/009_Antrag_Konzeptakkreditierung_Einrichtung.docx
Einrichtungsantrag	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Einrichtung_Antrag.docx
Kriterienraster Bachelor	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/005_Kriterienraster_Bachelor_iA_Vorlage.docx
Kriterienraster Master	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/005_Kriterienraster_Master_iA_Vorlage.docx
Kriterienraster weiterbildender Master	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/005_Kriterienraster_wbMaster_Vorlage.docx
Diploma Supplement	https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamts/abt11/dokumente/Vorlage%20-%20Diploma%20Supplement.docx
Geschäftsordnung Siegelvergabekommission	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/Gesch%C3%A4ftsordnung_SVK_Novellierung_(2024).pdf
Selbstauskunft externe Gutachter/-innen (Befangenheitsregeln)	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/010_Selbstauskunft%20im%20Rahmen%20der%20Akkreditierungsverfahren.docx

... zum WS 2026/27	... zum SoSe 2027	Was	Wer
April 2025	August 2025	Kurzkonzept und Vorgespräch zur Einrichtung eines neuen Studiengangs	SGV an PLI über StabsSEMS
April 2025	August 2025	Auswahl und Ansprache externer Experten bei Variante 1a und 1b im Prozessablauf (entsprechend der fachlichen Eignung, Erfahrung mit Akkreditierung und unter Beachtung der Befangenheitsregelungen)	SGV
April 2025	September 2025	Informationsschreiben zur geplanten Neueinrichtung	PLI
April 2025	September 2025	Einreichung Antrag auf Konzeptakkreditierung , wenn Einbeziehung der externen Expertise mittels Fachberatung erfolgen soll (Beteiligung an der Erarbeitung des Studiengangskonzepts, Variante 1a und 1b im Prozessablauf)	SGV an SVK über StabsSEMS
April 2025	September- Oktober 2025	Erarbeitung Studiengangskonzept und Erarbeitung Einrichtungsantrag , insbesondere schriftliche Zustimmung Dienstleistungsimport (Anlage 3) und Beteiligung der Studierenden (Anlage 5)	SGV
		Abstimmung Studiengangskonzept mit externen Experten bei Variante 1a und 1b im Prozessablauf	SGV
Mai - Juni 2025	November- Dezember 2025	Einreichung Einrichtungsantrag (inkl. Anlage 2-6) zur kapazitären und rechtlichen Vorprüfung	SGV an D1, D4
Mai - Juni 2025	November- Dezember 2025	ggf. Überarbeitung und erneute Prüfung ggf. erneute Abstimmung Studiengangskonzept	
Juli 2025	Januar 2026	Fakultätsratsbeschluss ² und Weiterleitung des finalen Einrichtungsantrags inkl. aller Anlagen	D an Rektor über D1
		grundlegendes Votum zur Einrichtung des Studiengangs	Rektorat
Juli - August 2025	Januar 2026	Erarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung unter Beachtung der Rahmenrichtlinie für die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge	SGV und SEM
		Ausfüllen des Kriterienrasters für Bachelor-, Master- oder weiterbildende Masterstudiengänge	SGV und SEM
		Erstellung des Diploma Supplement	SGV und SEM
Oktober 2025	April 2026	Beteiligung der Kommission für Lehre und Studium	KLS
Oktober 2025	April 2026	Abstimmung Studien- und Prüfungsordnung mit externen Experten bei Variante 1a und 1b im Prozessablauf	SGV
Oktober 2025	April 2026	Auswahl und Ansprache externer Gutachter/-innen bei Variante 2 im Prozessablauf (entsprechend der fachlichen Eignung, Erfahrung mit Akkreditierung und unter Beachtung der Befangenheitsregelungen)	SGV

² Mit Beschluss der Fakultät zur Einrichtung des Studiengangs kann bereits mit der Ausarbeitung der Studiendokumente begonnen werden. Dies erfolgt unter Vorbehalt des finalen Einrichtungsbeschlusses des Rektorats. Bei der Ausarbeitung ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder der Stuko eingehalten und diese unter Vorbehalt eingesetzt wird.

... zum WS 2026/27	... zum SoSe 2027	Was	Wer
Oktober 2025	April 2026	Beteiligung Senat	Senat
		abschließender Einrichtungsbeschluss Rektorat	Rektorat
November 2025	Mai 2026	Information der Fakultät über Rektoratsbeschluss	D1
		Einreichung zur rechtlichen und kapazitären Vorprüfung • Studien- und Prüfungsordnung • Diploma Supplement	SDek an D1 und D4
		Stellungnahme Hochschulrat (entsprechend den Sitzungsterminen)	D1
		Werbung für den neuen Studiengang beim Tag der offenen Tür bei Einrichtung zum Wintersemester	Fakultät
		Wahl des verantwortlichen Studiendekans (2/3 Mehrheit wird benötigt)	
		Herstellung des Benehmens mit dem zuständigen Fachschaftratsrat	
		Bestellung der paritätisch zusammengesetzten Studienkommission	
Dezember 2025	Juni 2026	Evtl. Überarbeitung	SDek + Stuko
Dezember 2025	Juni 2026	Auswahl und Ansprache externer Gutachter/-innen bei Variante 3 im Prozessablauf (entsprechend der fachlichen Eignung, Erfahrung mit Akkreditierung und unter Beachtung der Befangenheitsregelungen)	SDek
Januar 2026	Juli 2026	ggf. erneute Abstimmung Studien- und Prüfungsordnung mit externen Experten bei Variante 1a und 1b im Prozessablauf	SDek + Stuko
Januar 2026	Juli 2026	Einreichung zur finalen rechtlichen und kapazitären Prüfung • Studien- und Prüfungsordnung • Kriterienraster • Diploma Supplement	SDek an D1 und D4
Januar 2026	Juli 2026	Einreichung Antrag auf Konzeptakkreditierung , wenn Einbeziehung der externen Gutachter/-innen vor Erlass der Studiendokumente erfolgen soll (Variante 2 im Prozessablauf)	SDek an SVK über StabsSEMS
Februar 2026	Juli 2026	Beschluss der Studienkommission zu Studien- und Prüfungsordnung	Stuko
		Meldung der neuen Studiengänge bei der HRK zur bundesweiten Veröffentlichung im Hochschulkompass	D1

... zum WS 2026/27	... zum SoSe 2027	Was	Wer
Februar 2026	August 2026	Begutachtung der Dokumente und Erstellung Gutachten	Gutachter/-innen
Februar 2026	August 2026	Erstellung begleitende Dokumentation und abschließendes Fazit bei Variante 1a Prozessablauf	externe Experten
März 2026		Meldung der Aufnahmekapazitäten an das SMWK	D4
Mai 2026 ³	Oktober 2026	Erlass der Studiendokumente und Beschluss des Kriterienrasters	Fakultätsrat ⁴
Mai 2026	November 2026	Akkreditierungsentscheidung bei Variante 1a im Prozessablauf gemäß § 2 Geschäftsordnung SVK	SVK
Mai 2026	November 2026	Akkreditierungsentscheidung bei Variante 2 im Prozessablauf gemäß § 2 Geschäftsordnung SVK	SVK
Mai 2026	November 2026	Weiterleitung von <ul style="list-style-type: none"> • Studien- und Prüfungsordnung • Kriterienraster • Bestätigungen der Dekan/-innen der dienstleistenden Fakultäten • Beschluss der Studienkommission und des Fakultätsrats zu Studien- und Prüfungsordnung <p>zur Genehmigung der Studiendokumente und Bestätigung des Kriterienrasters durch das Rektorat</p>	D über D1 an Rektor
		Genehmigung der Studiendokumente und Bestätigung des Kriterienrasters	Rektorat
		Amtliche Bekanntmachung der Studiendokumente	D1
Mai 2026	November 2026	Erstellung begleitende Dokumentation und abschließendes Fazit bei Variante 1b Prozessablauf	externe Experten
Mai 2026	November 2026	Einreichung Antrag auf Konzeptakkreditierung , wenn Einbeziehung der externen Gutachter/-innen nach Erlass der Studiendokumente erfolgen soll (Variante 3 im Prozessablauf)	SDek an SVK über StabsSEMS
Juni 2026	Dezember 2026	Begutachtung der Dokumente und Erstellung Gutachten	Gutachter/-innen
Juni 2026	Dezember 2026	Akkreditierungsentscheidung bei Variante 1b im Prozessablauf gemäß § 2 Geschäftsordnung SVK	SVK
Juli 2026	Januar 2027	Akkreditierungsentscheidung bei Variante 3 im Prozessablauf gemäß § 2 Geschäftsordnung SVK	SVK

³ Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen sollten die Studiendokumente idealerweise bereits Ende Februar erlassen werden.

⁴ Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen ist das Einvernehmen aller beteiligten Fakultäten durch Fakultätsratsbeschluss herzustellen. Beschlüsse in Angelegenheiten der Studienorganisation bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Studierendenvertreter, andernfalls der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder (§ 93 Abs. 5 SächsHSG).